

## **Augsburger Kammgarn-Spinnerei AG: Paragraph 15 WpHG-Mitteilung**

Mitteilung gemäß Paragraph 15 WpHG übermittelt von der DGAP.  
Für den Inhalt der Mitteilung ist allein der Emittent verantwortlich.

Augsburg (ots-Ad hoc-Service) -

Die Augsburger Kammgarn-Spinnerei AG teilt mit, daß das  
Vergleichsverfahren eröffnet ist.

Das Amtsgericht Augsburg hat den Termin zur Abstimmung des  
Vergleichsvorschlags für den 31.08.1998 anberaumt.

Die Gläubiger erhalten eine Vergleichsquote von 35%, zahlbar in 4  
Raten inner- halb eines Jahres.

Vorstand und Vergleichsverwalter sind zuversichtlich, daß der  
Vergleichsvor- schlag von den Gläubigern angenommen wird.

Der Vorstand

Ende der Mitteilung

-----  
Im Internet recherchierbar: <http://www.newsaktuell.de>

\*\*\*\*\*ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS\*\*\*\*\*

OTS0023 1998-08-03/08:18

030818 Aug 98

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19980803\\_OTS0023](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980803_OTS0023)